

# Verpackung und Lieferung

Die folgenden Anforderungen bei Verpackung und Lieferung sind unbedingt bei allen Lieferungen zu beachten, soweit in der Bestellung nicht ausdrücklich abweichende Angaben gemacht sind. Die ESV-Artikelnummer ist dem jeweiligen Auftrag zu entnehmen.

## 1. Grundsätzliches

- 1.1 Die Anlieferung darf ausschließlich auf Euro-Paletten erfolgen.
- 1.2 Die Höhe einschließlich Palette darf 150 cm nicht überschreiten.
- 1.3 Die Ware ist so zu packen, dass sie nicht über den Palettenrand übersteht.
- 1.4 Umverpackung ist auf der schmalen Stirnseite zu beschriften (Stempel oder Etikett). Bei Paketen ist jedes einzelne Paket zu beschriften.
- 1.5 Die Artikelnummer des ESV ist auf der Beschriftung anzugeben.
- 1.6 Sofern Teilauflagen, Verfasserexemplare u. ä. direkt an Autoren, Messestände usw. versendet werden, sollten diese Teilmengen auf dem Lieferschein extra aufgeführt werden, z. B.:
  - 1.530 Expl. Müller, GPA 28 ...  
weitere 80 Expl. an  
Kongress/München
  - oder
  - 1.840 Expl. MuA 4/02 ...  
weitere 30 Expl. an Werbeabt.

## 2. Loseblattwerke

(Lieferungen, Ergänzungslieferungen, Nachdrucke)

- 2.1 Die Exemplare sind in handliche Pakete zu packen.
- 2.2 Die Anzahl der Exemplare je Paket muss lieferungsweise gleichbleibend sein (z. B. 20, 30, 40 Stück), gleichgültig, ob die Exemplare Prospektbeilagen enthalten oder nicht.
- 2.3 Die Anzahl der Exemplare je Paket ist auf dem Lieferschein anzugeben.

Beispiel für die Beschriftung

**20 Expl. MuA 4/02**  
**Art.-Nr. X XXXX XXXX**  
**mit / ohne Beilagen**

## 3. Bücher

- 3.1 Die Exemplare sind in handliche Pakete zu packen.
- 3.2 Die Anzahl der Exemplare je Paket muss titelweise gleichbleibend sein (z. B. 10, 20, 30 Stück).

Beispiel für die Beschriftung

**10 Expl. Müller, GPA 28**  
**Art.-Nr. X XXXX XXXX**

## 4. Zeitschriften

- 4.1 Die Hefte sind in handliche Pakete zu packen.
- 4.2 Die Anzahl der Hefte je Paket muss heftweise gleichbleibend sein (z. B. 20, 30, 40 Stück), gleichgültig, ob sie Prospektbeilagen enthalten oder nicht.
- 4.3 Die Anzahl der Hefte je Paket ist auf dem Lieferschein anzugeben.

Beispiel für die Beschriftung

**10 Expl. ZIR 3/02**  
**Art.-Nr. X XXXX XXXX**  
**mit / ohne Beilagen**

## 5. Verpackungsmaterial

- 5.1 Bei der Lieferung von Verpackungsmaterial ist die Artikelnummer des ESV auf dem Lieferschein und auf der Umverpackung anzugeben.
- 5.2 Die Menge je Palette ist anzugeben.

## 6. Lieferanschrift

- 6.1 Soweit nicht ausdrücklich anders angegeben, erfolgt die Lieferung an

**Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG**  
**Logistikzentrum Genshagen**  
**Brandenburg Park**  
**Seestraße 18**  
**14974 Ludwigsfelde**

Montag–Donnerstag 7:00–15:30 Uhr  
Freitag 7:00–14:00 Uhr

## 7. Warenanlieferung auf Paletten

- 7.1 Die Anlieferung muss unbedingt auf vollständig intakten und tragfähigen Paletten erfolgen.
- 7.2 Sofern Paletten als Palettendeckel zweckentfremdet werden, ist darauf zu achten, dass die entscheidende untere Palette vollständig intakt ist.



- 7.3 Es kommt leider vor, dass Ware auf alten/beschädigten Paletten angeliefert wird, die nicht eingelagert werden können. Die Hochregale haben keine Regalböden und die Palette trägt allein die Ware.



Nicht tragfähige Paletten könnten im Hochregallager bis zu 15 Meter abstürzen und dabei nicht nur zusätzlichen Schaden an anderer Ware ver-

ursachen, es können – was noch viel schlimmer wäre – natürlich auch Menschen zu Schaden kommen.

Die kritische Prüfung aller eingehenden Paletten vor der Einlagerung ist daher kein Perfektionismus sondern unbedingt nötige Vorsorge gegen Schadensfälle.

- 7.4 **▼** Die Packhöhe von 150 cm je Palette ist nach Möglichkeit auszunutzen, um die Anzahl der Paletten (und damit Stellplätze im Lager) zu reduzieren.



**▼** Die Paletten müssen vollständig intakt und nach unseren Richtlinien gepackt sein.

Wir danken Ihnen für die Beachtung auch dieser – dem eigentlichen Druck nachgelagerten – Regularien!